



Ski-Training während COVID-19 Beschränkungen in der Sporthalle am Stadion | Pestalozzistraße 10 | 93128 Regenstauf

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte sowie bei Nutzung von Umkleide- und Duschräumen.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen. Nur während des aktiven Trainings entfällt die Tragepflicht. Ausschluss vom Training: <ul style="list-style-type: none">▪ Personen mit nachgewiesener SARS-Cov-2-Infektion▪ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen▪ Personen mit Covid-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmackverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Auf Partnerübungen und Hilfestellungen wird verzichtet.
Desinfektion Reinigung	Es dürfen nur selbst mitgebrachte Trainingsmatten verwendet werden.
Lüftung Halle	Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über Außen-Frischlufte ist zu achten
3 G - Regelung	Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35, darf der Zugang in geschlossene Räume (Sporthalle) nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung geimpft, genesen oder getestet sind. Der Anbieter/Veranstalter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet!
Dokumentation	Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen. Name und Kontaktdaten werden für die Dauer von 4 Wochen gespeichert.
Hygiene-Beauftragter	Als Hygienebeauftragter wird Hr. Markus Stubenhofer benannt. Dieser dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen in unregelmäßigen Abständen.
Verletzung der Hygiene- und Verhaltensregeln	Bei Verstößen bzw. Nichteinhalten dieser Regeln ist die weitere Teilnahme am Training sowie die Hallennutzung nicht mehr möglich



Bitte beachtet unbedingt diese Regeln!

Maßgebend ist das „Rahmenkonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 14.09.2021